



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/737**

Alle Abg

Bonn, 21. August 2017

# **Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen**

## **Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 05. September 2018**

**Stellungnahme Richard Heinen, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft**



### **Ausgangssituation**

Lehrkräfte sind immer mehr angehalten, digitale Technik auch im Unterricht und in der Ausübung ihrer Arbeit zu verwenden. Dabei sind grundsätzlich zwei Arten der Verwendung zu unterscheiden: Die pädagogische Nutzung im Unterricht und die Verarbeitung sensibler, personenbezogener Daten, wie zum Beispiel Noten, Gutachten, Beratungsprotokolle. Bisher werden für diese unterschiedlichen Szenarien auch unterschiedliche Rechner und Netze genutzt: Verwaltungsrechner in einem Verwaltungsnetz und Rechner oder mobile Geräte im Klassenzimmer in einem pädagogischen Netz. Die beiden Netze sind physikalisch voneinander getrennt.

Die Ausstattung, die für beide Aufgabenbereiche bisher zur Verfügung gestellt wird, ist nicht ausreichend, um einen flächendeckenden Einsatz im Unterricht und zur Erledigung von Verwaltungstätigkeiten sicher zu stellen. Lehrkräfte nutzen daher zum Teil bereits heute private Geräte, um beide Aufgaben zu erledigen. Hier wird die Trennung der Netze ausgehebelt. Mit der Dienstanweisung von Januar 2018 verlagert die Landesregierung die Verantwortung für eine sichere Verarbeitung von sensiblen Daten auf die Lehrkräfte bzw. die Schulleitungen.

Die SPD fordert in ihrem Antrag nun, Lehrkräfte für beide Tätigkeitsfelder mit digitalen Geräten auszustatten.

### **Aspekte einer Lösung**

- Lehrkräfte erfüllen heute im Klassenzimmer sowohl pädagogische Aufgaben als auch die Verarbeitung sensibler Daten, wenn etwa Noten oder Notizen hierfür im Unterricht aufgezeichnet werden. Eine zukünftige Ausstattungskonzeption muss es also Lehrkräften erlauben, mit einem einzigen Gerät beide Aufgaben zu erledigen.
- Der Einsatz privater Geräte sollte weiterhin möglich sein und so gestaltet werden, dass deren Nutzung für Lehrkräfte niederschwelliger möglich ist. Eine flächendeckende Ausstattung mit dienstlichen Geräten wird alleine in der Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In der Zwischenzeit sollten die Erfahrungen der Lehrkräfte genutzt werden, die bereit sind, durch die Nutzung privater Geräte neue Handlungspraxen mit zu gestalten. Für sie sollte ein besonderer rechtlicher Schutz gelten.
- Eine Ausstattung mit dienstlichen Geräten ist grundsätzlich zu befürworten. Unabhängig davon, wie eine solche Ausstattung finanziert werden kann, sollte die Beschaffung und der Support über den jeweiligen Schulträger erfolgen, damit die dienstlichen Geräte in die vom Schulträger geplante, bereitgestellte und gepflegte



Infrastruktur passen. Eine Kostenschätzung lässt sich aus einer Modellrechnung ableiten, die Andreas Breiter u.a. für die 1:1-Ausstattung aller Lernenden aufgestellt hat.<sup>1</sup>

- Die Nutzung dienstlicher Geräte durch Lehrkräfte erfordert belastbare technische Infrastrukturen in Schulen. Breitbandzugang und WLAN sollten zum Standard an allen Schulen werden.
- Im Antrag wird die Ausstattung gefordert. Hinzu kommen aber auch die dauerhafte Wartung und Pflege der Geräte. Wenn alle Lehrkräfte mit digitalen Geräten ausgestattet werden, wird dies den Supportaufwand erheblich steigern. Eine Maßnahme, die schon lange überfällig und in anderen Ländern bereits geübte Praxis ist, sollte damit auch in NRW umgesetzt werden: Die Etablierung von IT-Fachkräften in Schulen, die die Administration und den Support schulischer IT insgesamt sicherstellen.
- Zur Lösung des Problems der Verarbeitung personenbezogener Daten und der pädagogischen Arbeit auf einem Gerät erscheinen cloudbasierte Lösungen hilfreich. Hierbei sollte ebenso wenig wie bei der Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Geräten ausschließlich auf eine zentrale Lösung gesetzt werden. Die Konkurrenz verschiedener Systeme stellt dauerhaft eine Weiterentwicklung der Systeme sicher. Dies schließt nicht aus, dass die Landesregierung ein solches System in Konkurrenz zu anderen Angeboten bereitstellt. Hilfreich hingegen erscheint eine durch das Land oder die Schulträger betriebene Plattform für ein einheitliches ID-Management und ein möglichst breit nutzbares Single Sign On.
- Im Antrag wird eine solche Plattform für die Verarbeitung personenbezogener Daten gefordert. Zu hinterfragen ist, ob die Bereitstellung einer solchen Plattform durch das Land erfolgen sollte. In den vergangenen Jahren haben viele Schulträger einige praktikable Lösungen entwickelt und es sind bereits professionelle Lösungen auf dem Markt, die mit den aktuellen Datenschutzrichtlinien kompatibel sind. Eine zeitnahe Bereitstellung einer Plattform durch die Landesregierung ist weiterhin wünschenswert. Sie sollte aber andere Lösungen nicht ausschließen. Die Landesregierung sollte daher
  - einen Austausch zwischen Schulträgern und Anbietern initiieren, um Vor- und Nachteile unterschiedlicher Lösung auszuloten,
  - einen Austausch zwischen Anbietern initiieren, um einen sicheren Datenaustausch zwischen verschiedenen Cloudlösungen und mit eingeführter Schulverwaltungssoftware (Schild) sicherzustellen.
- Der Antrag thematisiert vor allem die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Nutzung digitaler Medien zu unterrichtlichen Zwecken wird nur am Rande erwähnt.

---

<sup>1</sup> Andreas Breiter, Anja Zeising, Björn Eric Stolpmann, IT-Ausstattung an Schulen: Kommunen brauchen Unterstützung für milliardenschwere Daueraufgabe. Gütersloh, 2017.  
[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB\\_Impulspapier\\_IT\\_Ausstattung\\_an\\_Schulen\\_2017\\_11\\_03.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/IB_Impulspapier_IT_Ausstattung_an_Schulen_2017_11_03.pdf)



Gleichwohl könnte die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Geräten ein wichtiger Hebel sein, um Unterrichtsentwicklung für Schulen im 21. Jahrhundert zu unterstützen. Mit dem Medienkompetenzrahmen NRW sind wichtige Vorarbeiten geleistet, um eine Förderung von Medienkompetenz und informatisches Basiswissen in den Fächern zu verankern.

Zu fragen ist aber, welchen Herausforderungen das Bildungssystem insgesamt begegnen muss, damit Schulen Kinder und Jugendliche gut auf ein Leben und Arbeiten im 21. Jahrhundert vorbereiten. Hier erscheinen tiefgreifende Veränderungen der bisherigen Handlungspraxen erforderlich. Ein aktuelles Papier der OECD kann als Diskussionsgrundlage dienen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> The Futur of Education and Skills 2030. Paris, 2018.  
[https://www.oecd.org/education/2030/E2030%20Position%20Paper%20\(05.04.2018\).pdf](https://www.oecd.org/education/2030/E2030%20Position%20Paper%20(05.04.2018).pdf)